

Amtlicher Teil SVBI 11/2007

Schulentwicklungsprojekt

„Kommunikation – Interaktion– Kooperation in Schule und Unterricht (KIK)“

RdErl. d. MK v. 1.11.2007 -23-81 410

Kommunikation – Interaktion – Kooperation in Schule und Unterricht (KIK) ist ein Schulentwicklungsprojekt für Schulen. Klassenlehrkräfte werden qualifiziert, um Möglichkeiten der positiven Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften theoretisch zu reflektieren, praktisch zu erproben, zu dokumentieren und auszuwerten.

- Kommunikation bezieht sich auf die Verbesserung der Alltagsgespräche von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen,
- Interaktion meint die konstruktive Gestaltung der sozialen Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander und der Lehrer-Schülerbeziehung,
- Kooperation steht für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Kollegium, mit Eltern und Elternvertretern und den Schülerinnen und Schülern.

Ziele

Ziel ist es, eine Verbesserung der sozialen Kompetenz von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in den Bereichen Kommunikation, Interaktion und Kooperation zu erzielen und das soziale Lernen an der Schule zu fördern, um Klassenklima und Schulklima zu verbessern.

Ziel ist es, das Programm systematisch und nachhaltig in das Konzept der Schule zum sozialen Lernen und im Schulprogramm zu verankern.

Zielgruppe: Insgesamt 20 allgemein bildende Schulen können mit bis zu drei Klassenlehrkräften ab Klasse 3 (möglichst Jahrgangsteams) am Schulentwicklungsprojekt „Kommunikation – Interaktion – Kooperation“ (KIK) teilnehmen.

Laufzeit: 1.2.2008 (vor der Übernahme einer neuen Klasse) bis 31.7.2009

Qualifizierungsbausteine

- 21 Ganztagsveranstaltungen. Die von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geleiteten 21 Studienzirkel-Tagungen dienen der Umsetzung der in der Qualifizierung erworbenen Kompetenzen in thematisch vom Unterricht getrennten Projekten. Die Umsetzung wird durch Hospitationen und Supervision begleitet.
- Vier Halbwochenkurse in der unterrichtsfreien Zeit
- Arbeit in regionalen, Schulform gemischten Gruppen (zehn bis 16 Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer, jeweils zwei aus einer Schule) unter der Leitung einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen.

Implementation in der Schule nach Durchführung der Maßnahme

- Einrichtung einer Projektgruppe zum sozialen Lernen, die mit den schulischen Entscheidungsgremien zur Schulentwicklung eng verzahnt ist
 - Bestandsaufnahme zum sozialen Lernen
 - Einbindung von KIK in das schulische Konzept zum sozialen Lernen und in das Schulprogramm
 - Bereitstellung der notwendigen organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen zur Verankerung des Programms im Schulalltag.
- Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Zustimmung der Gesamtkonferenz
 - Bereitstellung einer Verfügungsstunde pro Klasse für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Projektzeit
 - Verpflichtung der Schule, zum Thema „Klassenklima“ eine schulinterne Fortbildung durchzuführen, in deren Rahmen die Erfahrungen der teilnehmenden Lehrkräfte ausgewertet werden

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Studienzirkel in folgenden Regionen eingerichtet:

Hannover: Hameln; Nienburg/Syke

Osnabrück: Aurich; Oldenburg

Ende November 2007 finden regionale Informationsveranstaltungen für interessierte Schulen statt. Die Teilnahme der Schulleiterinnen und Schulleiter der interessierten Schulen an dieser Veranstaltung wird wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Schulentwicklung erwartet. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sendet die Bewerbung bis zum 15.12.2007 auf dem Dienstweg an das Dezernat 1 des für die Schule zuständigen Standorts der Landesschulbehörde (ehemals Abteilung). Die Schulleitung begründet den Antrag und fügt den Beschluss der Gesamtkonferenz sowie eine Stellungnahme bei, in der die Vorstellungen der Schule zur Verankerung von KIK im Schulalltag erläutert werden. Die Auswahl und die Zuordnung zu einem Studienzirkel erfolgten durch die Landesschulbehörde.

Informationen über das Projekt und die Termine der Informationsveranstaltungen können im Internet unter www.kik-niedersachsen.de abgerufen werden.

Weitere Auskünfte erteilen

Frau Kubesch, Tel.: 05 11 / 1 06 -24 42,

E-Mail: Barbara.Kubesch@LSCHB-H.niedersachsen.de

und Herr Köpke, Tel.: 05 41 / 3 14 -3 77

E-Mail: Gerd.Koepke@LSCHB-OS.niedersachsen.de

Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften

hier: 30. Weiterbildungslehrgang

RdErl. d. MK v. 1.11.2007 -23-81 410/1-1

1. Zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 können insgesamt 80 Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Funktion einer Beratungslehrerin oder eines Beratungslehrers beauftragt werden.

2. Wegen der begrenzten Zahl der zu besetzenden Weiterbildungsplätze ist die folgende – auf den zuständigen Standort der Landesschulbehörde bezogene – regionale Begrenzung zu beachten:

Standort Braunschweig:

Salzgitter/Goslar und Gifhorn/Wolfsburg/Helmstedt

Standort Hannover:

Stadt Hannover und Garbsen/Diepholz/Nienburg

Standort Lüneburg:

Lüneburg/Uelzen/Lüchow-Dannenberg/Winsen/Luhe und

Celle/Soltau-Fallingb.ostel/Uelzen

Standort Osnabrück:

Fortbildungsregionen Aurich und Oldenburg

3. Die Beauftragung erfolgt zum 1.8.2008 durch die Landesschulbehörde. Beauftragt werden dürfen nur die Lehrkräfte, die an der Weiterbildung gemäß Nr. 2 des Bezugserlasses teilnehmen. Diesen Lehrkräften werden gem. § 16 ArbZVO-Lehr fünf Anrechnungsstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme gewährt. Die Beauftragung und die Gewährung von Anrechnungsstunden sind zu widerrufen, sofern die Teilnahme an der Weiterbildung nicht regelmäßig erfolgt, abgebrochen oder nicht durch Prüfung abgeschlossen wird.

4. Bezüglich der Bewerbungen für die Weiterbildung gelten folgende Regelungen:

4.1 Bewerben können sich Schulen unter Benennung einer Lehrkraft, die die Funktion einer Beratungslehrkraft übernehmen soll. Auf Schlüsselqualifikationen wie soziale und kommunikative Kompetenz wird besonderer Wert gelegt.

Die Lehrkraft soll eine hinreichende Präsenzzeit in der Schule gewährleisten können (mind. an drei Tagen/Woche) und mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit dort tätig sein.

4.2 Benannt werden können Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Förderschulen, Gymnasien oder Berufsbildenden Schulen und mit drei Jahren erfolgreicher Tätigkeit im Schuldienst.

4.3 Schulleiterinnen oder Schulleiter, deren ständige Vertreterinnen oder Vertreter sowie schulfachliche Koordinatorinnen und Koordinatoren an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen können nicht benannt werden.

Bereits beauftragte Beratungslehrkräfte, denen ein entsprechendes Amt übertragen wird, können die Beratungslehrertätigkeit nicht weiter wahrnehmen.

4.4 Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt die Bewerbung bis zum 15.2.2008 der Landesschulbehörde mit folgenden Unterlagen vor:

- Aussagen über den spezifischen Beratungsbedarf, das Beratungskonzept der Schule und den geplanten Einsatz der Beratungslehrkraft im Rahmen dieses Konzepts,
- Stellungnahme der Gesamtkonferenz und

- einen standardisierten Leistungsbericht über die benannte Lehrkraft, der durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erstellt wird. Dieser Bericht stützt sich auf ein Gespräch sowie weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang. Er ist ohne Benotung abzufassen und der Lehrkraft vor der Weitergabe an die Landesschulbehörde bekannt zu geben sowie auf Wunsch mit ihr zu besprechen.

Beizufügen sind ggf. Nachweise über Tätigkeiten in der Beratung sowie Zusatzausbildungen.

- Bewerbungsdeckblatt

Die Formulare für einen standardisierten Bericht und für das Bewerbungsdeckblatt sind im Internet bei www.schulinfo.niedersachsen.de <Schulleitung> als Download verfügbar.

4.5 Die Landesschulbehörde trifft die Entscheidung über die Zulassung der benannten Lehrkraft zum Einführungskurs und zum Weiterbildungslehrgang sowie die Zuordnung zu einem Studienzirkel. Es können in der Regel nur Lehrkräfte aus Schulen mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern zugelassen werden. Sofern mehr Bewerbungen vorliegen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, sind bei der Auswahl folgende Kriterien in dieser Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Bewerbungen von Schulen, für die eine besondere Notwendigkeit besteht.

- Bewerbungen von Schulen, in denen noch keine Beratungslehrerin oder kein Beratungslehrer eingesetzt ist bzw. aufgrund des Beratungsbedarfs und der Schülerzahl eine zweite Beratungslehrkraft dringend erforderlich ist.

- Bei Mehrfachbesetzungen an Schulen ist eine nach Geschlechtszugehörigkeit paritätische Besetzung mit Beratungslehrkräften anzustreben.

4.6 Die zuständige Personalvertretung ist bei der Auswahl zu beteiligen.

5. Die Studienzirkel werden von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geleitet.

Die Beratungslehrkräfte werden bei ihrer Beratungstätigkeit in der Schule von den Studienzirkelleiterinnen und Studienzirkelleitern betreut und unterstützt. Die Beratungstätigkeit ist entsprechend den im Weiterbildungslehrgang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten anzupassen.

6. Das Unterstützungssystem für Schulen wird im Zuge der Schulverwaltungsreform voraussichtlich verändert. Es wird darauf hingewiesen, dass durch in diesem Zusammenhang eintretende Veränderungen Art und Umfang der Beauftragung von Beratungslehrkräften beeinflusst werden können.

7. Im Übrigen gelten bis zu einer Neufassung die inhaltlichen Regelungen des Erlasses vom 6.3.1978 – 3052-81 410/1-2/78 (SVBl. S. 132), zuletzt geändert durch RdErl. vom 8.4.2004 – I/2-81 410/1-4/04 (SVBl. S. 271).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule

Erl. d. MK v. 16.4.2007 - 32/81022/6 - VORIS 22410

(Abdruck aus Nds. MBl. Nr. 33/2007, S. 818)

Bezug: RdErl. v. 28.11.2003 (Nds. MBl. 2004 S. 10) - VORIS 22410

In Nummer 7 des Bezugerlasses wird das Datum „31.12.2007“ durch das Datum „31.12.2010“ ersetzt.

Berichtigung

Die Nummer 3 der Berichtigung im SVBl. Nr 8 S. 269 ist wie folgt zu berichtigen:

In Nr. 6.2 wird das Wort „allgemein-“ durch die Worte „allgemein bildende“ ersetzt.

Neue Kurse im Programm des NiLS

Fachforum: Gesunde Schule für alle!

Starke Schulen brauchen starke Partner.

NiLS-Veranstaltung-Nr. 07.47.73

Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler sowie für Bedienstete an Schulen ist ein Bestandteil von Schulqualität in Niedersachsen. Die passende Überschrift ist: Gesunde Schule für alle!

Der Weg zu einer gesunden Schule wird mit dem Ziel einer systematischen Entwicklung von Organisation und Personal erfolgreich über ein betriebliches Gesundheitsmanagement erreicht. Mit Einrichtung der Eigenverantwortlichen Schule liegt diese Aufgabe in erster Linie in den Händen der Schulleiterinnen und -leiter. Wie kann Schule als Lehr-, Lern- und Lebensort gesundheitsförderlich gestaltet werden? Hier sind sowohl die Überlegungen und die Mitarbeit der Lehrkräfte und Bediensteten an den Schulen als auch die der Kinder und Jugendlichen wünschenswert und unabdingbar, um diesen wichtigen Bereich der Schulentwicklung zu erreichen.

Das NiLS bietet in Kooperation mit der Niedersächsischen Landesvereinigung für Gesundheit e.V. (LVG) und den Partnern der neuen Landesinitiative Bildung-Gesundheit-Entwicklung ein Fachforum „Schule und Gesundheit“ an.

Starke Partner für starke Schulen sind gefragt.

Am Morgen spricht der Niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann über die Zielsetzung des Ministeriums hinsichtlich der Gesundheitsförderung als Bestandteil von Schulqualität. Herr Professor Dr. Klaus Hurrelmann, Universität Bielefeld, stellt die vielfältigen Herausforderungen an Schule heute dar. Außerdem können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einem Markt der Angebote über Unterstützer für eine „Gesunde Schule für alle!“ informieren und sich mit ihnen austauschen.

Nachmittags werden im „World-Café“ die Wünsche, Erwartungen und Planungsmöglichkeiten auf dem Weg zur „Gesunden Schule für alle!“ ermittelt und in einer Abschlussrunde die nächsten möglichen Schritte aufgezeigt.

Zeitraum: 21.11.2007, 9.30 bis 17 Uhr

Tagungsort: Congress Centrum Hannover (HCC)

Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Tel.: 05 11 / 81 13 -0, Fax: 05 11 / 81 13 -4 29

Internet: www.hcc.de

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Veranstaltungsdatenbank des NiLS www.vedab.nibis.de unter Angabe der Veranstaltungsnummer 07.47.73.

Reisekosten können nicht übernommen werden.

Rückfragen an:

E-Mail: julia.behrens@nils.nibis.de ,

Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 67 und

E-Mail: irmtraut.windel@gesundheit-nds.de ;

Tel.: 05 11 / 3 88 11 89 -32

Weiterbildungsmaßnahme

„Darstellendes Spiel für die Sekundarbereiche I und II“

Bezug: SVBI 10/2001

In der Weiterbildungsmaßnahme erwerben die teilnehmenden Lehrkräfte eine allgemeine und eine stufenbezogene Grundqualifikation, die die Voraussetzungen für die Arbeit mit den Inhalten und den Methoden des Darstellenden Spiels schafft: in Arbeitsgemeinschaften, in Projekten, in anderen Unterrichtsfächern (z.B. Musik, Kunst, Deutsch, Fremdsprachen, Sport) und vor allem für die Arbeit in der Sekundarstufe II als drittem musisch-künstlerischen Fach und in der Sekundarstufe I im Rahmen des Wahlpflichtangebots.

Die Maßnahme, bei der es sich um eine Weiterbildung in regionalisierter Form mit Zertifikat handelt, ist so konzipiert, dass durch eine erfolgreiche Teilnahme die Qualifikation für den Unterricht im Fach „Darstellendes Spiel“ in den Sekundarbereichen I und II bescheinigt wird. Im Rahmen der o. a. Maßnahme werden folgende Kurse angeboten.

Fortbildungsregion 1, 2 und 3

(Braunschweig, Goslar, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel, Gifhorn, Helmstedt, Wolfsburg)

Anbieter: Verein zur Förderung des Schultheaters in Braunschweig, Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel, Fachbereich Theater.

Informationstreffen:

Di, 4.12.2007, 16 Uhr, Theodor Heuss-Gymnasium Wolfenbüttel, Haupteingang

Erste Termine:

7.2.2008, 9 bis 17 Uhr,

8.2.2008, 9 bis 16 Uhr,

9.2.2008, 9 bis 16 Uhr

Kontakt:

Margrit Lang (Fachberaterin für Darstellendes Spiel)

Tel.: 05 31 / 2 33 50 38, E-Mail: margritlang@online.de

Theodor-Heuss-Gymnasium Wolfenbüttel

Karl-von-Hörsten-Straße 7-9, 38304 Wolfenbüttel

Fortbildungsregion 4

Südniedersachsen (Göttingen, Northeim, Osterode)

Anbieter: Deutsches Theater Göttingen

Verbindliche Anmeldung bis zum 17.11.2007

Der Beginn der Weiterbildungsmaßnahme ist im Februar 2008.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.

Information und Anmeldung:

Deutsches Theater in Göttingen, z.H. Christoph Huber, Theaterplatz 11, 37073 Göttingen

Tel.: 05 51 / 49 69 48, E-Mail: kiju@dt-goettingen.de

Eine ausführliche Darstellung der Angebote kann unter www.nibis.ni.schule.de abgerufen werden (Pfad: Themen/Allgemeinbildung/Fächer/Darstellendes Spiel).

Rückfragen an: NiLS, Abt.1, Thomas Sander, Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim, Tel.: 0 51 21 / 1 69 52 77 (nur montags),

E-Mail: sander@nils.nibis.de .